



Urnenabstimmung vom 10. April 2022

Die Regierung des Kantons St. Gallen hat aufgrund der ungewissen Entwicklung betreffend die Coronapandemie mit einer dringlichen Verordnung den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, die aktuellen Geschäfte an einer Bürgerversammlung oder an einer Urnenabstimmung zu beschliessen. Gestützt auf diesen Entscheid hat der Stadtrat anlässlich der Sitzung vom 8. Februar 2022 beschlossen, am 10. April 2022 über folgende Geschäfte der Bürgerversammlung an der Urne zu beschliessen:

- Jahresrechnung 2021;
- Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2022.

Die Stimmrechtsausweise und Stimmzettel für die Abstimmung über die vorstehenden Geschäfte werden den Stimmberechtigten wie gewohnt per Post zugestellt. Mit dem Geschäftsbericht, der Mitte März 2022 in alle Haushaltungen verteilt wird, verfügen die Stimmberechtigten über die notwendigen Unterlagen.

Um die Stimmberechtigten über die Versammlungsgeschäfte Jahresrechnung 2021, Budget und Steuerfuss 2022 ausführlich zu informieren, aber auch Anregungen entgegennehmen und auf Fragen eingehen zu können, wird vorgängig am **Dienstag, 29. März 2022, 19.30 Uhr**, ein Stadtapéro durchgeführt.

Briefliche Stimmabgabe / Urnenöffnungszeiten

Jeder Stimmberechtigte kann seine Stimme brieflich abgeben. Die Anleitung dazu finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Die Urnenöffnungszeiten und die Möglichkeit der vorzeitigen Stimmabgabe sind ebenfalls auf dem Stimmrechtsausweis ersichtlich.

7. März 2022 / Stadtkanzlei